

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Übermittlung und Empfang von Lohndaten über den Distributor des Vereins swissdec

swissdec, 6002 Luzern

www.swissdec.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Zweck	4
2.	Gegenstand der Dienstleistung	4
2.1	Nutzung des Distributors	4
2.2	Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors	4
2.3	Filterung und Übermittlung der Lohndaten	4
2.4	Kontrolle und Freigabe der Lohndaten	4
2.5	Speicherung von Informationen und Daten	5
2.6	Ort der Datenbearbeitung	5
2.7	Betriebszeiten und Verfügbarkeit	5
2.8	Datensicherheit	5
2.9	Dokumentation und Information	5
2.10	Kosten	6
2.11	Beizug von Hilfspersonen	6
3.	Pflichten der Datensender	6
4.	Pflichten der Datenempfänger	6
5.	Gewährleistung	7
6.	Datenschutz	7
7.	Haftung	7
8.	Gerichtsstand und anwendbares Recht	8

Übersicht der Änderungen

Keine Änderungen, da 1. Ausgabe.

1. Ausgangslage und Zweck

Der Verein swissdec, Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern, bezweckt die Standardisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der (elektronischen) Übermittlung von Daten (insb. Lohndaten), welche Unternehmen (**Datensender**) aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer vertraglichen Vereinbarung zur gesetzeskonformen Weiterbearbeitung an Behörden oder Versicherungen (**Datenempfänger**) zu liefern haben.

Datensender, welche ein swissdec-zertifiziertes Lohnprogramm verwenden, können die Lohndaten aus dem Lohnprogramm mit einer einzigen Übermittlung an die berechtigten Datenempfänger elektronisch senden.

Die Distributor-Applikation, über welche die Lohndaten an die berechtigten Datenempfänger weitergeleitet werden, filtert die erhaltenen Daten nach den Datenempfängern. Anschliessend werden den berechtigten Datenempfängern nur die Daten zugestellt, welche diese zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Distributor-Applikation, welche durch den Verein swissdec entwickelt wurde, wird in einer sicheren Betriebsumgebung betrieben. Die Distributor-Applikation und die sichere Betriebsumgebung werden in den vorliegenden AGB **Distributor** genannt.

Die vorliegenden AGB legen die Rahmenbedingungen für die Übermittlung und den Empfang von Lohndaten über den Distributor fest. Zudem dienen sie der Transparenz und Überprüfbarkeit der Datenbearbeitung des Vereins swissdec. Die AGB gelten mit der Nutzung des Distributors als akzeptiert.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Nutzung des Distributors

Der Verein swissdec stellt den Datensendern und den berechtigten Datenempfängern den Distributor für die Übermittlung und den Empfang von Lohndaten zur Verfügung.

2.2 Voraussetzungen für die Nutzung des Distributors

Eine Übermittlung von Lohndaten ist nur aus einer swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltung möglich.

Der Empfang von Lohndaten über den Distributor setzt voraus, dass der Datenempfänger das Abnahmeverfahren des Vereins swissdec erfolgreich bestanden hat.

Die aktuelle Liste der zertifizierten Lohnbuchhaltungen sowie der berechtigten Datenempfänger ist auf der Website des Vereins swissdec unter www.swissdec.ch abrufbar.

2.3 Filterung und Übermittlung der Lohndaten

Der Distributor nimmt die Lohndaten entgegen und filtert diese nach Datenempfängern. Dabei werden für jede Institution von Datenempfängern (z. B. UVG-Versicherer, Bundesamt für Statistik, etc.) Datenpakete gebildet. Die Filterung der Daten wird gesteuert durch den Lohnstandard-CH (ELM), der durch den Verein swissdec erstellt wurde und permanent kontrolliert und weiterentwickelt wird.

Anschliessend leitet der Distributor die Datenpakete an die berechtigten Datenempfänger weiter und stellt dem Datensender die elektronische Quittung des Datenempfängers über den Erhalt des Datenpakets zu.

Weitere Informationen über den Ablauf der Datenbearbeitung mittels Distributor können auf der Website des Vereins swissdec unter dem folgenden Link bezogen werden: www.swissdec.ch.

2.4 Kontrolle und Freigabe der Lohndaten

Der Distributor bestätigt die erfolgreiche Zustellung der Lohndaten durch die Zustellung einer signierten elektronischen Quittung in die swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung des Datensenders. Über einen in der Quittung enthaltenen Link können die übermittelten Lohndaten durch den Datensender mittels Eingabe eines Benutzerkennworts und eines Passworts nochmals kontrolliert, gegebenenfalls ergänzt und anschliessend freigegeben werden.

2.5 Speicherung von Informationen und Daten

Im Rahmen der Filterung und Übermittlung erfolgt keine Speicherung der erhaltenen Lohndaten auf dem Distributor. Die Lohndaten werden aus technischen Gründen bis zur Zustellung der Quittung an die Lohnbuchhaltung des Datensenders im flüchtigen Hauptspeicher des Distributors zwischengespeichert und anschliessend gelöscht.

Der Distributor speichert den Zeitpunkt des Empfangs der Lohndaten, den Zeitpunkt der Zustellung der Lohndaten an den Datenempfänger, die IP- Adresse der Lohnbuchhaltung sowie die Art des Zertifikats der Lohnbuchhaltung. Diese Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung sowie für statistische Zwecke und die Erstellung von Reports verwendet. Der Verein swissdec wertet die gespeicherten Daten regelmässig aus, um die Qualität der Dienstleistung zu überprüfen und zu verbessern. Ein Rückschluss auf einen bestimmten Datensender erfolgt dabei nicht. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Wenn der Vorgang der Übermittlung asynchron erfolgt, dann muss die Quittung aus technischen Gründen bis zum erfolgreichen Abschluss des Übermittlungsprozesses gespeichert werden. Die Speicherung dauert maximal eine Woche, anschliessend wird die Quittung gelöscht. Detaillierte Informationen finden sich in den Richtlinien für Lohndatenübermittlung, welche auf der Website des Vereins swissdec unter <http://www.swissdec.ch/richtlinien.htm> heruntergeladen werden können.

2.6 Ort der Datenbearbeitung

Die Distributor-Applikation wird im Auftrag des Vereins swissdec durch die Swisscom AG betrieben. Die Datenbearbeitung erfolgt in der Schweiz. Der Verein swissdec verpflichtet sich, die Datenbearbeitung durch die Swisscom AG zu kontrollieren und insbesondere die Datenbearbeitung nicht ins Ausland auszulagern.

2.7 Betriebszeiten und Verfügbarkeit

Der Betrieb des Distributors erfolgt 7 x 24 h (MO - SO, 00:00 h - 24:00 h), inkl. nationale Feiertage und exklusive Wartungsfenster. Die Wartungsfenster für die ordentliche Wartung sind MO -SO, 00:00 h - 05:00 h.

Der Verein swissdec strebt eine Verfügbarkeit des Distributors in den Spitzenzeiten (Dezember - April) von 99.9 % und in der übrigen Zeit (Mai - November) von 95 % an. Der Verein swissdec kann jedoch keine bestimmte Verfügbarkeit des Distributors garantieren.

2.8 Datensicherheit

Der Verein swissdec ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Datenbearbeitung über den Distributor zu gewährleisten. Diese Pflichten wurden der Swisscom AG vertraglich überbunden.

Die Daten werden unter Verwendung von Webservice-Technologien verschlüsselt und signiert elektronisch übermittelt.

Die Systeme und Prozesse des Distributors sind bei der Swisscom AG von anderen Systemen getrennt, sodass eine Vermischung oder Verknüpfung von Daten und Informationen mit den Daten von anderen Kunden der Swisscom AG ausgeschlossen ist.

Die Datenbearbeitungen durch den Verein swissdec, einschliesslich der Datenbearbeitung durch die Swisscom AG, werden mindestens einmal jährlich durch externe Stellen überprüft.

2.9 Dokumentation und Information

Der Verein swissdec stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Datenbearbeitung nachvollziehbar und kontrollierbar ist. Auf der Website des Vereins swissdec werden Dokumentationen zur Verfügung gestellt, welche es den Datensendern und Datenempfängern ermöglichen, sich ohne unverhältnismässigen Aufwand über die Funktionsweise des Distributors zu informieren. Der Verein swissdec wird die Dokumentationen laufend aktualisieren.

Der Verein swissdec bietet auf der Website einen Link an, über den sich die Datensender und Datenempfänger über die Verfügbarkeit des Distributors selbst informieren können.

Über die Website werden zudem Informationen über allfällige Störungen des Betriebs des Distributors angeboten. Sollte der Betrieb des Distributors in einem grösseren Umfang gestört sein, dann werden zusätzlich noch Informationen in den Medien geschaltet.

2.10 Kosten

Der Verein swissdec stellt den Datensendern die für die korrekte, datenschutzkonforme und sichere Übermittlung von Lohndaten benötigte Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Die Vergütung der durch den Verein swissdec zur Verfügung gestellten Dienstleistungen durch die Datenempfänger erfolgt in der Regel über ihre Vertretung im Verein swissdec.

2.11 Beizug von Hilfspersonen

Der Verein swissdec kann zur Erbringung seiner Leistungen Hilfspersonen beiziehen. Für das Verschulden der Hilfspersonen haftet der Verein swissdec wie für eigenes.

3. Pflichten der Datensender

Die Datensender sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Bearbeitung von Personendaten bis und mit zum Absenden der Daten über den Distributor an die Datenempfänger selbst verantwortlich.

Die Datensender sind insbesondere verantwortlich für die korrekte Konfiguration der Lohnbuchhaltung sowie für die Eingabe korrekter Daten und Informationen. Der Datensender wird im Feld "Bemerkungen" nicht mehr Daten als gesetzlich oder vertraglich erforderlich an den Datenempfänger übermitteln.

Zudem sind die Datensender verpflichtet, die gesendeten Daten nach Erhalt der Quittung nochmals zu kontrollieren und bei Bedarf zu ergänzen und anschliessend freizugeben. Der Datensender nimmt zur Kenntnis, dass eine Verarbeitung der Lohndaten durch den Datenempfänger in der Regel erst nach der Freigabe erfolgen kann. Ausnahme ist die Domäne Tax (Steuerverwaltung bzw. Lohnausweis), hier wird keine Freigabe gemacht.

Ebenso sind die Datensender für die Sicherheit ihrer Daten bis und mit Absenden der Lohndaten selbst verantwortlich und müssen entsprechende technische und organisatorische Massnahmen treffen.

Bestehen Zweifel an der Verfügbarkeit des Distributors oder an der korrekten Zustellung der Lohndaten, dann ist der Datensender verpflichtet, die Lohndaten den Datenempfängern in anderer geeigneter Form zuzustellen.

4. Pflichten der Datenempfänger

Der Datenempfänger ist dafür verantwortlich, dass seine Systeme die durch den Verein swissdec definierten End-Receiver-Anforderungen erfüllen. Zudem muss der Datenempfänger die korrekte Bearbeitung der erhaltenen Lohndaten in seinem Verantwortungsbereich sicherstellen.

Zudem bleibt der Datenempfänger dafür verantwortlich, dass er nur die Daten erhält, für deren Bearbeitung eine gesetzliche oder vertragliche Grundlage besteht. Die im Verein swissdec vertretenen Vertreter der einzelnen Datenempfänger haben schriftlich bestätigt, dass sie bzw. die durch sie repräsentierten Datenempfänger berechtigt sind, die in ihrer Domäne vorgesehenen Lohndaten zu empfangen.

Der Datenempfänger ist selbst dafür verantwortlich, sich die entsprechenden Informationen bei seinem Vertreter im Verein swissdec zu beschaffen und diese vor der ersten Übermittlung von Lohndaten über den Distributor zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren. Der Verein swissdec ist berechtigt davon auszugehen, dass die Bestätigung der Rechtmässigkeit der übermittelten Daten durch den Vertreter des Datenempfängers auch für diesen selbst gilt, solange keine gegenteilige Mitteilung des Datenempfängers erfolgt.

Erhält der Datenempfänger zusätzlich Informationen, die der Datensender im Feld "Bemerkungen" eingegeben hat, handelt es sich um freiwillig abgegebene Daten für deren Erhalt er nicht zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der Datenempfänger wird jedoch einen Kontrollmechanismus vorsehen, welcher sicherstellt, dass Lohndaten, welche durch den Datensender fehlerhaft oder irrtümlich übermittelt werden, in den eigenen Systemen nicht verarbeitet werden.

Nach Eingang der Lohndaten auf den Systemen des Datenempfängers liegt die Verantwortung für die korrekte und rechtmässige Bearbeitung der erhaltenen Daten sowie für die Gewährleistung der Datensicherheit ausschliesslich beim Datenempfänger.

5. Gewährleistung

Der Verein swissdec wird die geschuldeten Leistungen fachmännisch und sorgfältig, gemäss dem aktuellen Stand der Technik und unter Verwendung zeitgemässer und zweckmässiger Hilfsmittel erbringen. Einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb des Distributors kann der Verein swissdec jedoch nicht gewährleisten. Sämtliche darüber hinausgehenden Gewährleistungsansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

6. Datenschutz

Der Verein swissdec verpflichtet sich, die relevanten Datenschutzbestimmungen bei der Zurverfügungstellung seiner Dienstleistungen, genauestens einzuhalten. Dies betrifft im Bereich der Datenübermittlung die Phase ab Versand der Lohndaten durch den Datensender bis zum Empfang der Lohndaten durch den Datenempfänger. Er sorgt dabei auch für die Sicherheit der Datenübermittlung.

Die vom Verein swissdec zur Verfügung gestellte Infrastruktur wird ausschliesslich für den Zweck der Lohndatenübermittlung bereitgestellt.

Der Verein swissdec hat dafür gesorgt, dass alle am Prozess der Datenübermittlung beteiligten juristischen oder natürlichen Personen vertraglich zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes und zur Geheimhaltung verpflichtet werden.

Der Verein swissdec erteilt Personen Auskunft gemäss Art. 8 DSG über die Datenbearbeitung welche in seinen Verantwortungsbereich der Datenübermittlung fallen.

Betrifft das Auskunftsbegehren Datenbearbeitungen, welche in den Verantwortungsbereich der Datensender oder – empfänger fallen, so leitet er dieses an die zuständige Stelle weiter.

Der Verein swissdec hat das Datenschutzlabel GoodPriv@cy der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme SQS erworben. Zudem hat der Verein swissdec eine Datenschutzbeauftragte ernannt.

7. Haftung

Der Verein swissdec haftet den Datenempfängern und den Datensendern für Schäden, welchen er diesen bei der Übermittlung der Daten über den Distributor absichtlich oder grobfahrlässig zufügt unbeschränkt. Eine weitere Haftung besteht nicht.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Luzern-Stadt. Es wird schweizerisches Recht angewandt.

Luzern, Oktober 2008

Dr. Ulrich Fricker
Vereinspräsident Verein swissdec